
Schutzgut

Landschaftsbild und Erholung

Inhalt

1	Einführung.....	1
2	Methodik.....	1
3	Bestand.....	4
3.1	Naturraum.....	4
3.2	Geländemorphologie.....	5
3.3	Landschaftsbildrelevante Ausstattung.....	5
3.4	Störende Landschaftselemente und Vorbelastungen.....	9
3.5	Sichtraum und Einsehbarkeit.....	11
3.6	Erholungswirksame Ausstattung.....	12
4	Bewertung.....	13
4.1	Grundlagen und Vorgehensweise.....	13
4.2	Ergebnis der Bewertung.....	14
4.2.1	Landschaftsbild.....	14
4.2.2	Erholung.....	15
5	Auswirkungen des Vorhabens.....	15
6	Ermittlung des Konfliktpotenzials.....	18
6.1	Wertungsrahmen.....	18
6.2	Konflikte und ihre Bewertung.....	19
6.2.1	Landschaftsbild.....	19
6.2.2	Erholung.....	20
7	Maßnahmenempfehlungen.....	20
8	Zusammenfassung.....	21

Tabellen

Tabelle 1: Wertungsrahmen Landschaftsbild/Erholung.....	13
Tabelle 2: Wertungsrahmen für die Bestimmung des Konfliktpotenzials.....	18

Abbildungen

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (UG) Schutzgut Landschaftsbild und Erholung (rot).....	3
Abbildung 2: Blick von der Erweiterungsfläche über den Mittelgraben nach Kippenheim im Südosten	6
Abbildung 3: Blick von der Erweiterungsfläche über den Mittelgraben nach Kippenheimweiler im Oste	7
Abbildung 4: Blick von der K5342 im Südosten über den Mittelgraben zum Sondergebiet	9
Abbildung 5: Blick von SO auf den bestehenden Kiesabbau mit Randwall, Bagger und Halde; im Hintergrund der Unterwald	10
Abbildung 6: Blick von Kippenheimweiler über den Mittelgraben auf das Ackerland im Westen (ohne Kiesabbau).....	17

1 Einführung

Neben landschaftsökologischen Zielen spielen im Naturschutz und in der Landschaftspflege auch landschafts-ästhetische Gesichtspunkte eine wichtige Rolle. So heißt es in §1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG): "Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich ... so zu schützen, dass ... die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind".

Das Bild einer Landschaft wird von der Gesamtheit aller Strukturelemente (natürliche und naturnahe Biotopflächen, land- und forstwirtschaftliche Produktionsflächen, Kleinstrukturen, Siedlungsbereiche, Einzelbauwerke) bestimmt. Es sind vor allem die subjektiv wahrnehmbaren Eigenschaften wie Vielfalt, Eigenart und Schönheit, die nach menschlichem Urteil den Wert einer Landschaft ausmachen.

Im Folgenden werden die landschaftlichen Charakteristika des näheren Umlandes beschrieben und die Auswirkungen der geplanten Erweiterung erläutert.

Neben der Bedeutung des Landschaftsbildes spielt auch die Nutzbarkeit als Erholungsraum (z.B. für die ansässige Bevölkerung) eine wichtige Rolle. Durch zunehmende Freizeit- und Erholungsaktivitäten gewinnen Landschaftsräume, die den Erholungsansprüchen des Menschen gerecht werden, immer mehr an Bedeutung. Im Rahmen der Betrachtungen wird daher ebenfalls geprüft, ob durch die geplante Erweiterung neben der Veränderung des Landschaftsbildes auch erholungswirksame Funktionen betroffen sind.

Das Südliche Oberrheintal ist ein Schwerpunkt des Kiesabbaus in Baden-Württemberg mit einer großen Anzahl von stillgelegten und in Betrieb befindlichen Baggerseen. Der Erholungsdruck auf diese Baggerseen ist im allgemeinen groß.

2 Methodik

Als Grundlage für die Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes und der landschaftsbezogenen Erholung dienen

- die umliegenden TK-25- und TK-50-Blätter,
- Informationen der umliegenden Gemeinden zu Freizeit- und Erholungsaktivitäten (Internetrecherche)

- Angaben zu Landschaftsbild Erholung im Regionalplan „Südlicher Oberrhein“ 2017 und dessen Umweltbericht
- Landschaftsplan Lahr 1998
- mehrere Geländebegehungen 2021

Gegenstand der Geländearbeiten war insbesondere

- die Analyse der Einsehbarkeit (von wo ist das Vorhaben sichtbar?)
- die Aufnahme landschaftsbildrelevanter Strukturen (Hecken, Einzelbäume etc.) sowie von Vorbelastungen (Freileitungen etc.)
- die Aufnahme erholungsrelevanter Strukturen („Infrastruktur“ wie Wanderwege, Sitzbänke etc.) und Aktivitäten (Notieren von Erholungssuchenden wie Spaziergänger, Jogger, etc. während der Kartierarbeiten Flora/Fauna).

Grundlegende Beschreibungen (naturräumliche Eigenheiten etc.) und Bewertungen wurden aus der UVP 2008 übernommen. Die dort gemachten Aussagen wurden im Gelände überprüft. Das Schutzgutachten 2008 wurde vor dem Hintergrund des neuen Vorhabens aktualisiert und überarbeitet.

Das vorgesehene Untersuchungsgebiet (UG) beschränkt sich im Wesentlichen auf den potenziellen Sichtraum um die Eingriffsfläche (s. Abbildung 1). Es wird begrenzt

- im Westen durch Waldränder,
- im Nordosten durch den Ortsrand Kippenheimweiler,
- im Süden durch die Anhöhe „Breite“ (164,9 m üNN) bzw. die Gewerbeflächen Kippenheim.

Es wird davon ausgegangen, dass das Vorhaben außerhalb dieses Areals irrelevant für Landschaftsbild und Erholung ist. Dieser Sachverhalt wurde im Gelände überprüft (z.B. mögliche Einsicht von angrenzenden Schwarzwaldrandhöhen).

Bestandsbeschreibung

Die Untersuchungen und Bestandsbeschreibungen im UVP-Bericht umfassen:

- a) grundsätzliche Charakterisierung des Naturraums,
- b) Beschreibung der Geländemorphologie (hier: überwiegend flach, mit geringen Erhebungen),
- c) landschaftsbildrelevante Elemente (Gehölze u.ä.), bedeutsam v.a. im flachen Gelände,
- d) Vorbelastungen im Landschaftsbild,
- e) erholungswirksame Funktionen (Radwege, Sitzbänke u.a. Erholungsinfrastruktur) und
- f) Möglichkeiten der Einsehbarkeit.

Ergebnisse der zuletzt durchgeführten Untersuchungen (2008) werden berücksichtigt.

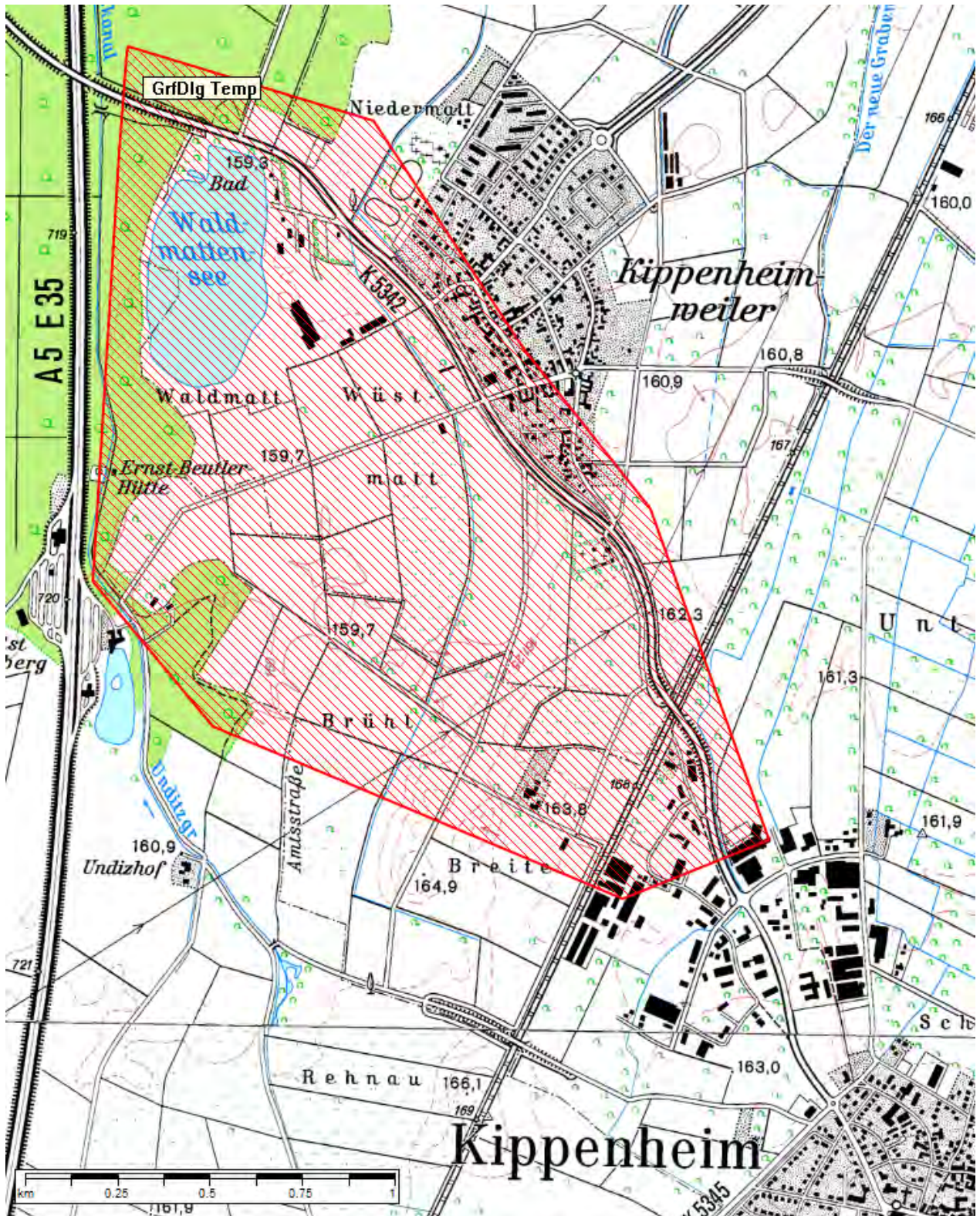


Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (UG) Schutzgut Landschaftsbild und Erholung (rot)

Bestandsbewertung

Relevante Ausschnitte des UG werden anhand eines fünfstufigen Bewertungsrahmens beurteilt. Der Bewertungsrahmen orientiert sich an den Vorgaben des Leitfadens für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben (LfU 1997).

Konfliktanalyse und Maßnahmenempfehlungen

Die Beschreibung der Auswirkungen des Kiesabbaus auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion werden im Hinblick auf die spätere Ausgestaltung sowie der beabsichtigten Folgenutzung vorgenommen. Es werden Kompensationsmaßnahmen vorgeschlagen, die im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) planerisch umgesetzt werden.

3 Bestand

3.1 Naturraum

Die Projektfläche liegt im Naturraum 210 „Offenburger Rheinebene“, Teilbereich „Bühl-Lahrer Tiefebene“: Niederungsgebiet westlich der Kippenheimweiler Niederterrasse.

Die Offenburger Rheinebene erstreckt sich vom Rhein im Westen bis zu den Vorbergen des Schwarzwaldes. Sie ist zwischen sechs und zehn Kilometern breit und circa 80 Kilometer lang. Sie gliedert sich im wesentlichen in die überwiegend auwaldbedeckte Rheinniederung im Westen, die isolierten Niederterrasseureste der Rheinebene und die breiten, grundwasserfeuchten Niederungen der Seitenzuflüsse. Im Gegensatz zu den übrigen Teilen des Oberrheintieflandes besteht keine scharfe Grenze zwischen Rheinniederung und Niederungsbereichen in Form eines Hochgestades.

Aufgrund des geringen Gefälles der Fließgewässer sind/waren Überschwemmungen häufig und die Niederungen von ausgedehnten Entwässerungskanälen durchzogen.

Die Rheinniederung weist zahlreiche Reste der Rheinaltarme auf. Die Niederungsbereiche der Zuflüsse sind je nach Grundwasserstand von Riedwäldern bedeckt, durch ausgedehnte Grünlandflächen geprägt und teilweise von Ackerbauflächen durchsetzt. Die Niederterrasseurebereiche der Ebene (vorwiegend im Westen) und die Niederterrasseurereste am Rand der Vorbergzone sind meist intensiv landwirtschaftlich genutzt (verändert nach: „Naturraumsteckbriefe Baden-Württemberg“ der LUBW (nicht mehr verfügbar).

Verbreitet sind mittelschwere lehmige Böden. In dem Niederungstreifen der Nebenflüsse wurden nach Trockenlegung Äcker und Wiesen angelegt. Nahe der Vorbergzone sind die Niederterrassenschotter mit Löß und Lößlehm überdeckt und intensiv ackerbaulich genutzt.

Schon seit jeher wurde das Mittlere Oberrhein-Tiefland intensiv ackerbaulich genutzt und bis heute sind immer noch Umwandlungsbestrebungen von Grün- zu Ackerland zu verzeichnen. Aufgrund der guten Boden- und Klimaverhältnisse wird der Ackerbau sehr intensiv betrieben. Besonders in den Ebenen kann der Anteil an Intensivfrüchten (Mais, Zuckerrüben und Gemüse) über 80% an der Ackerfläche betragen.

(aus: Naturraumbeschreibung des Infodienstes Landwirtschaft, www.landwirtschaft-bw.info).

Die Landwirtschaftsflächen südlich des Waldmattsees sind in älteren TK-Ausgaben noch als Grünland dargestellt. An dieser Stelle hat ebenfalls eine Intensivierung der Landwirtschaft stattgefunden (Grünlandumbruch).

3.2 Geländemorphologie

Das Gelände in der Umgebung des Vorhabens ist weitgehend eben (159 – 165 m üNN). In Ermangelung landschaftsprägender Talzüge/Höhenrücken spielen kleinräumigere Erhebungen (Gebäude, Baumbestände, Stromleitungen, Dämme) im Landschaftsbild der Rheinebene eine bedeutendere Rolle.

Weiter östlich schließt sich der Schwarzwald mit seinen Vorbergen an (Abstand ca. 3 km). Auf den Vorbergen (180-350 m üNN) findet stellenweise Weinbau statt. Dahinter schließen östlich bewaldete Höhenzüge an (Gipfel bis 550 m üNN).

3.3 Landschaftsbildrelevante Ausstattung

Die nähere Umgebung der Vorhabensfläche wird von landwirtschaftlichen Nutzflächen in ebener Lage dominiert. Diese Flächen werden nur selten von Gehölzen unterbrochen.

Im Westen schließt die Waldrandkulisse des Unterwalds an (s. Abbildung 1), im Osten der Ortsrand von Kippenheimweiler mit der Kreisstraße K 5342.

An die strukturarmen Agrarflächen im Bereich des Vorhabens schließt sich weiter süd(öst)lich, in Richtung Kippenheim, ein abwechslungsreicherer Abschnitt der Oberrheinebene an (s. Abbildung 2): Gehölze und

andere Nutzungen (Hochspannungsleitung, Gewerbegebiet) werden, bedingt auch durch die Ortsnähe, zahlreicher.

Landschaftsschutzgebiete (LSG) bestehen im UG nicht. Die Vorhabensfläche ist allerdings Teil eines Regionalen Grünzugs.



Abbildung 2: Blick von der Erweiterungsfläche über den Mittelgraben nach Kippenheim im Südosten

Wald

Die Gebiete westlich, südwestlich und nördlich des Plangebiets werden von einem geschlossenen Waldgebiet, dem "Unterwald" eingenommen. Im Süden erstrecken sich die Waldbestände bis zur Autobahnraststätte Mahlberg (s.a. Abbildung 1).

Landwirtschaftliche Nutzflächen

Intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen (mit 2021 überwiegend Maisanbau, daneben Wintergerste, im Nordwesten auch gehäuft Rapsanbau) dominieren die Gebiete südlich des Baggersees, zwischen dem Waldrand im Westen und der K5342 im Osten. Es handelt sich um ebene, großflächig ausgeräumte Agrarflächen, die in der Regel ohne Randstreifen direkt ineinander übergehen. Durch die Ebenheit des Geländes sind

große Landmaschinen lange und von weiter Entfernung sichtbar. Die bewirtschafteten Flächen sind weitgehend frei von Strukturelementen und von Feldwegen durchzogen. Die offene Landschaft wird nur von wenigen Gehölzen unterbrochen (vereinzelt Walnussbäume, selten Feldhecken).

Grünlandnutzung spielt im Gebiet eine untergeordnete Rolle.

Baumhecken, Gebüschhecken, Einzelbäume

Gehölze und Hecken bestehen vor allem entlang von Wassergräben und der Nutzungsgrenzen, seltener entlang von Feldwegen (im Süden des UG). Sie tragen, zusammen mit den einzeln stehenden Bäumen, in Teilbereichen der Agrarlandschaft zu einer größeren Diversität bei.

Beispiel ist der fast vollständig von einem Weidengehölzstreifen gesäumte Mittelgraben durch das Gewann „Wüstmatt“ westlich Kippenheimweiler (ca. 275 m östlich des Vorhabens). Weitere linienhafte Strukturen im UG, die meist von (Baum-)Hecken oder Einzelbäumen begleitet werden, sind die Hauptverkehrsstraßen, der Ortsrand von Kippenheimweiler (s. Abbildung 3) und der Rand des „Sondergebietes“ mit den Kieswerksanlagen, welches sich östlich des Baggersees befindet.



Abbildung 3: Blick von der Erweiterungsfläche über den Mittelgraben nach Kippenheimweiler im Oste

Bei den Einzelbäumen handelt es sich zumeist um Walnüsse: 2 Exemplare stehen im Bereich des Abbauvorhabens: 1 auf der Erweiterungsfläche bzw. 1 weiterer 130 m östlich des Vorhabens (s.a. Plan „Biotoptypen“ im Schutzgut Flora und Fauna).

Ca. 300 m südlich des Vorhabens ragen zahlreiche ältere Weidenbäume aus den Hecken, die den Mittelgraben und die benachbarten Feldwege säumen.

Auf der Erweiterungsfläche kommen nur sehr wenige Gehölze vor: 1 Walnussbaum, Brombeergebüsche auf dem südlichen Randwall. Diese sind wegen ihrer geringen Höhe (Brombeergebüsche) bzw. Lage nahe am Kieswerk (Walnussbaum) kaum landschaftsbildrelevant.

Streuobstbestände

Streuobstwiesen sind im UG selten. Nennenswerte Obstbaumbestände findet man lediglich als Reste ehemaliger Streuobstgürtel im Osten und Süden von Kippenheimweiler.

Ein Obstbaumreihe (120 m lang, 15-20 Bäume) liegt ca. 100 m SW der Erweiterung am Waldrand nahe der Autobahnraststätte (s.a. Plan „Biotoptypen“ im Schutzgut Flora und Fauna).

Siedlungs-, Gewerbe- und Industrieflächen

In der südlichen Oberrheinebene, wie auch in der weiteren Umgebung des Vorhabens, sind die landwirtschaftlichen Nutzungen zwischen den kleineren Waldflächen durch kleinere und größere Siedlungen unterbrochen (Kippenheimweiler, Mahlberg, Langenwinkel, Grafenhausen etc.).

Größere Dörfer und Städte liegen außerhalb vom UG in den Lößvorbergen und den Talausgängen der Schwarzwaldbäche (z. B. Lahr).

Östlich des Vorhabens liegt der Ort Kippenheimweiler mit weithin sichtbarem Kirchturm. Die Wohnbebauung ist von der Vorhabensfläche aus durch Gehölze weitgehend verborgen.

Im Norden dominiert das Sondergebiet der Firmengruppe Vogel-Bau das Landschaftsbild (s. a. Plan „Biotoptypen“ im Schutzgut Flora und Fauna). Insbesondere sind Lager- und Werkhallen zu erkennen, daneben ein hoher Brückenkran und Silos. Randlich sind die Betriebsanlagen z.T. durch Gehölze verdeckt.

Verkehrswege

Die beiden wichtigsten Verkehrsverbindungen, die das UG in Nord-Süd-Richtung durchziehen, sind (s. a. Abbildung 1):

- die Bundesautobahn A5, 280 m W des Vorhabens
- die K5342 von Kippenheim über Kippenheimweiler nach Nonnenweiler, 420 m östlich des Vorhabens.

Weniger auffallend ist die Bahnstrecke Offenburg-Freiburg (Rheintal), da bereits in zu hoher Entfernung zum Vorhaben (1 km, abends hörbar).

Baggersee

Die Seefläche kann zur Bereicherung der Landschaft beitragen. Der Waldmattsee ist allerdings nur schlecht aus der Umgebung einsehbar: Umgebende Gehölze im Westen und Norden, angrenzendes Sondergebiet im Osten, Randwall im Süden. Der südliche Uferbereich ist vegetationsarm und damit weitgehend landschaftsfremd ausgebildet.



Abbildung 4: Blick von der K5342 im Südosten über den Mittelgraben zum Sondergebiet

3.4 Störende Landschaftselemente und Vorbelastungen

- strukturarmes Ackergebiet in ebener Lage südlich des Baggersees,
- Sondergebiet der Firmengruppe Vogel-Bau in sonst ländlich dominierter Umgebung: mit Werkhallen, Silos, Kran, Kieslager, Stahlgerüsten, Planen, LKW (s. Abbildung 4);

auf dem Baggersee: 10 m hoher Schwimmbagger, landschaftsfremder Randwall (aber: eingegrünt), s. Abbildung 5,

- K5342 entlang des Ortsrandes von Kippenheimweiler, rel. verkehrsreich, auch akustisch wahrnehmbar,
- v.a. im Winter (bei fehlender Belaubung) und nachts (viel Beleuchtung) ist die Autobahnraststätte Mahlberg sichtbar, z.T. auch höhere fahrende Fahrzeuge (LKW). Die Autobahn ist außerdem ganzjährig akustisch störend (in der näheren Umgebung des Vorhabens deutlich hörbar)
- im UG verläuft 640 m südöstlich der Projektfläche eine Hochspannungsleitung von Südwest nach Nordost (s. Abbildung 1). Eine weitere Stromleitung auf Betonpfeilern begleitet die K5342 auf Höhe des Vorhabens,
- landwirtschaftlich genutzte Halle W Kippenheimweiler, 290 m östlich des Vorhabens (s. a. „Scheune“ im Plan „Biotoptypen“, Schutzgut Flora und Fauna)
- Gewerbegebiet Kippenheim ca. 1 km südlich des Vorhabens mit großen Hallenbauten (s. Abbildung 2),
- 5 Windräder auf den nahegelegenen Schwarzwaldhöhen.



Abbildung 5: Blick von SO auf den bestehenden Kiesabbau mit Randwall, Bagger und Halde; im Hintergrund der Unterwald

3.5 Sichtraum und Einsehbarkeit

Bei der Konfliktbewertung spielt die Frage nach der Wahrnehmung der landschaftlichen Veränderungen durch die geplante Erweiterung eine entscheidende Rolle.

Die Projektfläche ist begrenzt einsehbar. Ständiger Aufenthaltsort des Menschen ist die Ortschaft Kippenheimweiler im Osten, mit überwiegend niedriger Wohnbebauung. Der westliche Rand des Ortes ist mit einem 8-10 m hohen Gehölzstreifen gegen die K5342 abgegrenzt, der nur wenige Lücken aufweist. Zusätzlich wachsen Gehölze am Mittelgraben westlich Kippenheimweiler, die ebenfalls vom Ort aus gesehen einen Sichtschutz bieten (durchschnittliche Höhe 5 m). Im Sommer können Maispflanzen die Vorhabensfläche gänzlich unsichtbar machen.

Von nördlicher Richtung ergeben sich Einsichtmöglichkeiten vom bestehenden Badestrand am Nordufer (Erholungssuchende, Abstand mind. 550 m), ansonsten ist das Vorhaben durch das Sondergebiet und den Unterwald von Norden her abgeschirmt.

Von Westen her ist der Sichtraum durch den nahegelegenen Unterwald, von Osten her durch die Ortschaft Kippenheimweiler auf wenige 100 m begrenzt.

Im Süden führt ein stark frequentierter Radweg quer über die Projektfläche. Dieser muss verlegt werden.

Vom Radweg aus (jetziger und zukünftiger Verlauf), als weiterem Aufenthaltsort des Menschen, kann das Vorhaben eingesehen werden. Der Weg stößt mit Teilstrecken direkt an die Vorhabensfläche an. Allerdings liegen hier mit dem dahinter anschließenden Sondergebiet und dem aktiven Baggersee bereits Vorbelastungen vor. Im Sommer kann der Maisanbau auf den benachbarten Feldern das Vorhaben auf Teilstrecken des Radwegs unsichtbar machen.

Noch weiter südlich befinden sich außer den landwirtschaftlichen Flächen keine bedeutsamen Aufenthaltsorte des Menschen. Der Nordrand von Kippenheim liegt 1.900 m weiter südöstlich (s. Abbildung 2). Trotz des ebenen Geländes kann aus dieser Entfernung das Vorhaben kaum ausgemacht werden.

Von der K5342 und dem an ihr westlich entlang laufendem Radweg wird die Erweiterung teilweise durch die Ufergehölze des dazwischenliegenden Mittelgrabens verdeckt (je nach Jahreszeit, Pflegezustand, s. Abbildung 3).

3.6 Erholungswirksame Ausstattung

Ein Erholungsschwerpunkt nach Landschaftsplan (LP, 1998) Lahr ist der nördliche Bereich des Waldmattsees. Er ist als Bademöglichkeit mit erholungswirksamer Infrastruktur ausgebaut (Liegewiese, Spielmöglichkeit, WC-Anlage, Umkleidekabinen, Kiosk, Parkplatz, Fuß- und Radweganbindung). Es suchen an wenigen Tagen bis über 1.000 Besucher den Badesee auf. Neben Liegen und Baden tritt auch Stand-up-Paddling auf. Auch der südliche Bereich des Baggersees (abgeräumte Fläche) wird, trotz Verbotshinweisen / Einzäunung, sporadisch von Badenden, Lagernden oder Hundespazierern genutzt.

Der Westrand (bewaldet, schmaler Ufersaum) ist der Angelnutzung vorbehalten. Der Zugang ist von Norden durch ein verschlossenes Tor verwehrt, von Süden durch pfadlose Waldflächen. Sporadisch wird das Westufer über Forststichwege (z.T. eingewachsen) und ergänzende Fußpfade erreicht. Dann findet hier (in geringem Umfang) auch Badenutzung statt.

Gemäß Waldfunktionenkartierung und LP Lahr ist der Unterwald als Erholungswald der Stufe 1 und 2 ausgewiesen. Zwischen Autobahn und Baggersee ist der Wald aber kaum erschlossen und wird nur selten durch Menschen genutzt.

Quer durch die geplante Erweiterung verläuft ein ausgeschilderter Radweg (Beschilderung an der Kreisstraße Kippenheimweiler: Route nach Mahlberg 4,1 km oder Kappel-Grafenhausen 8,7 km).

Der Radweg wird sehr häufig von Radfahrern, Spaziergängern (meist mit Hunden) und Joggern zur Feierabenderholung genutzt. Dies trifft eingeschränkt auch für alle anderen Feldwege im UG zu. Insbesondere HundebesitzerInnen gehen weite Strecken über Feldwege durchs UG (meist morgens oder abends).

Häufig verkehren auf dem Radweg auch PKW und Mopeds (= Abkürzung nach Kappel-Grafenhausen?).

Ein Wanderparkplatz befindet sich im Wald bei der Raststätte Mahlberg. Generell ist aber der Schwarzwaldvorberg-Bereich zum Wandern attraktiver als die Rheinebene im Bereich der Autobahn.

Weitere erholungswirksame Ausstattungen finden sich im UG nicht (markierte Wanderwege, Grillstellen, etc.).

Eine (schon ältere) Sitzbank steht unter dem Walnussbaum 135 m östlich der Erweiterungsfläche.

4 Bewertung

4.1 Grundlagen und Vorgehensweise

Tabelle 1: Wertungsrahmen Landschaftsbild/ Erholung

Bewertung	Kriterien:
3 hoch	<ul style="list-style-type: none"> – „Landschaftsraum mit hoher Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit“ – sehr markante geländemorphologische Ausprägungen und großräumige Sichtbeziehungen (ausgeprägte Hangkanten, Felswände, Vulkankegel, Hügel) – naturhistorisch sehr bedeutsame Landschaftsteile in typischer Ausprägung – sehr bedeutsame Kulturlandschaften und Landschaftsteile (historische Landnutzungsformen, charakteristische Landschaftselemente) – Landschaftsteil mit besonders hoher Bedeutung für Erholung
2 mittel	<ul style="list-style-type: none"> – „Landschaftsraum mit durchschnittlicher Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit“ – typische geländemorphologische Ausprägungen – naturhistorisch bedeutsame Landschaftsteile in typischer Ausprägung – Landschaftsteil mit durchschnittlicher Bedeutung für Erholung
1 gering	<ul style="list-style-type: none"> – „Landschaftsraum mit geringer Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit (negativ anthropogen überformter Landschaftsbildraum)“ – markante geländemorphologische Ausprägungen fehlen – naturhistorisch bedeutsame Landschaftsteile sind verarmt oder fehlen – Landschaftsteil mit geringer Bedeutung für Erholung

Die Bewertung des Schutzguts „Landschaftsbild und Erholung“ orientiert sich am „Leitfaden für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben“ (LfU 1997). Ein abgeleiteter Wertungsrahmen ist in der obigen Tabelle dargestellt. Kriterien sind in der Regel die subjektiv wahrnehmbaren Eigenschaften wie Vielfalt, Eigenart und Schönheit, die nach menschlichem Urteil den Wert einer Landschaft ausmachen. Neben diesen Kriterien spielt auch die Nutzung als Erholungsraum für die ansässige Bevölkerung eine wichtige Rolle.

4.2 Ergebnis der Bewertung

4.2.1 Landschaftsbild

Im Untersuchungsgebiet (UG) kommen Landschaftsausschnitte unterschiedlicher Bewertungsstufen vor.

- **hochwertig:**

- Schwarzwaldvorberge: Landschaftstypische Abschluss des Rheintals, von vielen Stellen gut sichtbar, attraktiv durch bewegte Topografie, Weinbaunutzung, Gehölzreichtum, nur kleineren Siedlungen (mit älterer Bausubstanz) und kurvenreicher Straßenführung (weniger Verkehr); im Hintergrund liegt der höhere Schwarzwald.

- **mittelwertig:**

- bewaldeter Westteil des UG, mit dem Unterwald (naturnah, laubholzreich) und seinem geschwungenen Waldrandverlauf sowie dem Nord- und dem Westufer des Waldmattsees: Bewaldetes Westufer bzw. parkähnliches Nordufer (Freibad).
Eine starke Vorbelastung stellt hier die Autobahn dar (überwiegend durch Verlärmung).
- Ostrand des UG: Ortsrand von Kippenheimweiler + vorgelagert der Verlauf des Mittelgrabens (naturnah mit gewässerbegleitenden Gehölzen („Galeriewald“ divers: mit Weidensträuchern und älteren Bäumen: Weiden, Erlen). Der südwestliche Ortsrand von Kippenheimweiler ist nicht neu verbaut (Wohnbebauung / Gewerbe), sondern gehölzreich mit lockerer älterer Bebauung: Gartenland, Scheunen, Erlöserkirche). Eine starke Vorbelastung stellt hier die Kreisstraße K 5342 dar (meist stark befahren), nebst parallel verlaufendem Radweg / Landwirtschaftsweg (ebenfalls asphaltiert).

- **geringwertig:**

- Kieswerk Vogel-Bau mit angrenzendem östlichen und südlichen Baggersee: Vegetationsarmes Gewerbegebiet mit zahlreichen Gebäuden, häufigem Verkehr (LKW), großen Lagerhalden, wenig Schatten.
- strukturarmes Ackerland südlich des Baggersees (inkl. Erweiterungsfläche): Mit großen Ackerschlägen, geradliniger, z.T. asphaltierter Feldwegführung, ohne gliedernde Gehölze.
Übereinstimmend hiermit ist das Ergebnis des LP Lahr: „Landschaftsbereich mit geringem Erlebniswert (intensive landwirtschaftliche Nutzung/ ausgeräumte Landschaft)“ mit „geringer bis mäßiger Empfindlichkeit“. Vorhandene Vorbelastungen sind nahe Verkehrswege, das benachbarte Sonder- und Kiesabbaubereich, die Hochspannungsleitung etc.

4.2.2 Erholung

- **hochwertig:**
- Waldmattsee, hier v.a. Nordufer mit dem „Naturfreibad“, Naherholungsgebiet der Stadt Lahr, Erholungsschwerpunkt nach Landschaftsplan.
- **mittelwertig:**
- Landwirtschaftlich genutztes Gebiet südlich des Baggersees mit zahlreichen Feldwegen (inkl. geplante Abbauerweiterung); landschaftlich nicht besonders reizvoll („austauschbar“), aber durch ortsrandnahe Lage rege genutzt („Feierabenderholung“; mit Radwegverbindung (asphaltiert) nach Mahlberg.
- **geringwertig:**
- südlicher Teil des Baggersees: Erholungsnutzung ist hier nicht erwünscht (abrutschgefährdete Ufer); am Westufer Angelnutzung, der Zugang für die Öffentlichkeit ist hier beschränkt.
- Unterwald zwischen Baggersee und Autobahn: Keine geeignete Wegeführung für die Erholungsnutzung vorhanden, Verlärmung durch die Autobahn.
- Sondergebiet: Kieswerksanlagen der Firma Vogel-Bau, Industriegebietscharakter, überwiegend eingefriedet und nicht zugänglich.

5 Auswirkungen des Vorhabens

Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild

Der Eingriff erfolgt in einen bezüglich des Landschaftsbildes als geringwertig eingestuften Landschaftsausschnitt: Betroffen sind überwiegend monoton wirkende Landwirtschaftsflächen, außerdem der bestehende Randwall am Südrand des Kiesabbaugebiets (eingegrünter, aber technisch wirkende Grenzanlage). Auf der Erweiterung steht mit einer Walnuss ein Einzelbaum, der aber für das Landschaftsbild nicht prägend ist, da er nicht frei steht, sondern in die Randstrukturen des Kiesabbaugebiets eingegliedert ist. Besondere wertvolle Strukturen für Landschaftsbild (Einzelbäume, landschaftsgliedernde Hecken etc.) sind somit durch das Vorhaben nicht betroffen.

Mit der Baggerseerweiterung werden insgesamt 6,75 ha Landwirtschaftsfläche nach und nach innerhalb der Vorhabenszeit von rund 17 Jahren beseitigt, an ihrer Stelle entsteht zusätzliche Seefläche, die randlich, wie

bisher auch, durch einen Randwall von außen abgeschirmt werden soll. Ein frisch aufgeworfener Randwall kann bei ausreichender Höhe und fehlender Vegetationsbedeckung landschaftsfremd wirken.

Nach Ende des Abbaus wird der See aber möglichst naturnah in die Umgebung eingebunden (randliche Sukzessionsflächen mit aufkommenden Gehölzen). Dadurch kann der Baggersee anstelle der landwirtschaftlichen Nutzflächen für manche Betrachter zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes führen.

Mit der Erweiterung werden keine zusätzlichen technischen Anlagen entstehen. Für die Zeit des Abbaus ist aber auf der Seefläche der Schwimmbagger (Höhe 10 m) auch über den Randwall hinaus, sichtbar. Zusätzlich kann am Südrand zeitweiser LKW- und Baggerverkehr zum Zwecke von Materialumlagerungen beobachtet werden.

Die geplante Abbaufäche liegt nicht in Landschaftsschutzgebietsfläche (LSG), ist aber Teil eines Regionalen Grünzugs. Weite Teile der Rheinebene sind zwischen den Ortschaften als regionale Grünzüge ausgewiesen, sie umfassen sowohl landwirtschaftliche Kultur- als auch Waldflächen.

Nach Regionalplan 2017 findet „in den Regionalen Grünzügen ... eine Besiedlung nicht statt“. Ein Abbau oberflächennaher Rohstoffe ist nur innerhalb der im Regionalplan festgelegten Gebiete zulässig (hier gegeben: Ausgewiesenes „Vorranggebiet für den Abbau“.)

Auswirkungen auf die Einsehbarkeit:

Der Abstand zur nächsten Ortschaft Kippenheimweiler beträgt aktuell 500 m zum Kiesabbau im Süden, 180 m zu Betriebsflächen im Norden. Durch die neuen Planungen findet eine (leichte) Annäherung an die Ortschaft statt:

- 440 m Abstand zur geplanten Süderweiterung

Prüfung der Einsichtmöglichkeiten:

- Von Westen verhindert der „Unterwald“ eine Einsicht.
- Von Norden (Badegäste am Nordufer) ist das weitere Baggern sichtbar, entfernt sich aber in Blickrichtung.
- Von Süden ist das Landschaftsbild bereits vorbelastet (Stromleitungen, Sondergebiet, monotones Agrarland); ein „Vorspringen“ des Baggersees um 170 m in die Ackerflächen wird im ebenen Gelände nur aus der Nähe wahrgenommen. Aufgrund des zu erwartenden dicht bewachsenen Randes der Abbaustätte (Randwall, krautig bewachsen) entsteht hier kein zusätzlicher negativer Einfluss auf das Landschaftsbild.
- Von Osten: Das Vorhaben schiebt sich ca. 170 m in südliche Richtung und damit aus Blickrichtung Kippenheimweiler noch weiter „hinter dem Sondergebiet hervor“. Von der Wohnbebauung ist das Vorhaben

durch zwischenliegende Gehölze aber weitgehend abgeschirmt (s. Abbildung 3). Theoretische Durchsicht ergibt sich von einzelnen Fenstern (bei Belaubung im Sommer: 5-10 Wohnhäuser, dabei nur aus den oberen Stockwerken).

Bei optimaler Durchsicht und von der K 5342 aus ergibt sich bislang folgendes Landschaftsbild (= ohne Eingriff):

Ebenes Ackerland im Vordergrund, Horizontbegrenzung durch den Unterwald (Autobahnlärm), s. Abbildung 6, im Winter ist auch die Autobahnraststätte sichtbar.

Mit Eingriff schiebt sich der Randwall auf 170 m Länge vor den Unterwald. Er bedeckt aber nur das untere Viertel der Waldkulisse, ist mit Bewuchs ähnlich gefärbt. Mit einem Sichtabstand von ca. 450 m fällt der neue Randwall optisch nicht sonderlich ins Gewicht. Eventuell wird der Schwimmbagger und anderes Gerät sichtbar. Nach Beendigung des Abbaus verbleibt kein optischer Schaden (eingegrünter Randwall vor der Waldkulisse).



Abbildung 6: Blick von Kippenheimweiler über den Mittelgraben auf das Ackerland im Westen (ohne Kiesabbau)

Weitere Einsichtmöglichkeiten ergeben sich nicht bzw. bleiben auf das unmittelbare Umfeld der Erweiterung beschränkt.

Die zusätzliche Baggerseefläche stellt im Naturraum keinen ungewohnten neuen Eindruck dar, sondern gehört bereits zum gewohnten Landschaftsbild am Ortsrand. Das Landschaftsbild ist im Bereich des Vorhabens bereits vorbelastet (Autobahn, Kreisstraße, Sondergebiet, Kiesabbau, Stromleitungen).

Auswirkungen des Vorhabens auf die Erholungsfunktion

Der Eingriff erfolgt in einen bezüglich der Erholung als mittelwertig eingestuften Landschaftsausschnitt (rel. monotone Landwirtschaftsflächen mit reger Nutzung durch die ortsrannnahe Feierabenderholung).

Mit der Erweiterung wird ein häufig genutzter Feldweg (ausgeschilderter Radweg) durchbrochen. Diese Wegverbindung muss ersetzt werden. Überdies wird keine weitere Infrastruktur für die Erholung abgebaut.

Baden am Nordufer des Waldmattsees bleibt im selben Umfange möglich.

Die Naherholung (Spazierengehen, Joggen o.ä.) für die ortsansässige Bevölkerung bleibt auf den Agrarflächen westlich Kippenheimweiler weiterhin uneingeschränkt möglich, zumal auch das Landschaftsbild keine wesentlichen Änderungen erfährt.

6 Ermittlung des Konfliktpotenzials

Die Ermittlung des Konfliktpotenzials ist nach der Schutzgutbewertung der 2. Bewertungsschritt. Das Konfliktpotenzial ergibt sich aus der Überlagerung der Bestandsbewertung (Kapitel 4) mit den beschriebenen Auswirkungen des Vorhabens (Kapitel 5).

6.1 Wertungsrahmen

Tabelle 2: Wertungsrahmen für die Bestimmung des Konfliktpotenzials

Konfliktpotenzial	Wertungskriterien
hoch	<ul style="list-style-type: none"> – hohe Wertigkeit des Landschaftsbilds bei geringer Vorbelastung – hoher Erholungswert der Landschaft bei geringer Vorbelastung – deutlich sichtbare und erkennbare Änderungen des kultur- und naturräumlichen Charakters der Landschaft entgegen dem landschaftlichen Leitbild – Der Eingriff ist erheblich und nachhaltig – Entfernen von landschaftsbildrelevanten Biotopstrukturen/-elementen bzw. Schaffung landschaftsfremder Elemente– Der Eingriff ist erheblich und nachhaltig – Die Wiederherstellung der ursprünglichen Landschaft und/oder der Erholungsnutzung ist nicht oder nur zu einem geringen Teil möglich

Konfliktpotenzial	Wertungskriterien
mittel	<ul style="list-style-type: none"> – mittlere Wertigkeit des Landschaftsbildes bei mittlerer Vorbelastung – mittlerer Erholungswert der Landschaft bei mittlerer Vorbelastung – Einbindung in den kultur- und naturräumlichen Charakter der Landschaft ist möglich – wesentliche landschaftsrelevante Biotopstrukturen/elemente bleiben erhalten bzw. die Eingriffsfläche ist so klein, dass die landschaftlichen Funktionen nicht wesentlich beeinträchtigt sind. – Die ursprüngliche Landschaft kann landschaftsgerecht neu gestaltet werden und die Erholungsnutzung kann durch entsprechende Maßnahmen wieder ermöglicht werden.
gering	<ul style="list-style-type: none"> – geringe Wertigkeit des Landschaftsbildes bei hoher Vorbelastung – geringer Erholungswert der Landschaft bei hoher Vorbelastung – die geländemorphologischen Veränderungen und das Entfernen von Biotopstrukturen/-elementen sind nicht erheblich – der ursprüngliche Charakter der Landschaft kann im Grundsatz wieder hergestellt werden.

Für die Bestimmung des Konfliktpotenzials beim Schutzgut Landschaftsbild und Erholung wurde ein spezifischer Bewertungsrahmen erstellt. (s. obige Tabelle) Der Bewertungsrahmen orientiert sich am Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), dem Leitfaden für die Eingriffs- Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben des Landes Baden-Württemberg (LFU 1997¹) und den Veröffentlichungen der LANA (1993/1996²).

6.2 Konflikte und ihre Bewertung

6.2.1 Landschaftsbild

Mit dem Vorhaben werden nur geringwertige Flächen beseitigt, ein wesentlicher Verlust von Vielfalt, Eigenart und Schönheit in der Landschaft findet nicht statt, da es sich bei den Landwirtschaftsflächen um einen in der Umgebung noch häufigen Landschaftsausschnitt handelt. Landschaftsbildrelevante Strukturen werden nicht beseitigt.

¹ LFU (MINISTERIUM LÄNDLICHER RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG) (1997): Leitfaden für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben.

² LANA (LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND ERHOLUNG) (1993): Methodik der Eingriffsregelung Teil 1: Synopse, Schriftenreihe 4, Hannover.

LANA (1996): Methodik der Eingriffsregelung Teil 2: Analyse, Schriftenreihe 5, Stuttgart.

LANA (1996a): Methodik der Eingriffsregelung Teil 3: Vorschläge zur bundeseinheitlichen Anwendung der Eingriffsregelung nach § 8 Bundesnaturschutzgesetz, Schriftenreihe 6, Stuttgart.

Der Eingriff findet in einen Regionalen Grünzug statt. Da die Grünzüge aber in der Rheinebene weit verbreitet sind und auch der (rekultivierte) Baggersee Funktionen des Grünzugs übernehmen kann, treten keine erheblichen Beeinträchtigungen des Grünzugs auf.

Der Eingriff ist zeitlich befristet: Nach Ende des Abbau wird der See möglichst naturnah in die Umgebung eingebunden. Dadurch kann der Baggersee zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes führen.

Das Vorhaben ist nur begrenzt einsehbar bzw. das bestehende Landschaftsbild ohnehin vorbelastet.

Aufgrund der hohen Vorbelastungen, der bereits geringen Wertigkeit des betroffenen Landschaftsausschnitts und der eingeschränkten Einsehbarkeit ergibt sich für das Schutzgut Landschaftsbild nur ein **geringer Konflikt LB 01**.

6.2.2 Erholung

Mit dem Vorhaben werden mittelwertige Flächen beseitigt.

Mit der Erweiterung wird ein häufig genutzter Feldweg (ausgeschilderter Radweg) durchbrochen (= **mittlerer Konflikt LB 02**). Diese Wegverbindung muss ersetzt werden. Überdies wird keine weitere Infrastruktur für die Erholung abgebaut.

Baden am Nordufer des Waldmattsees bleibt im selben Umfang möglich. Die Naherholung (Spaziergehen, Joggen o.ä.) für die ortsansässige Bevölkerung bleibt (bei ersetzttem Radweg) auf den Agrarflächen westlich Kippenheimweiler weiterhin uneingeschränkt möglich, zumal auch das Landschaftsbild keine wesentlichen Änderungen erfährt.

Nach Ende des Vorhabens wird der Bereich landschaftsgerecht gestaltet, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zurückbleiben.

7 Maßnahmenempfehlungen

Landschaftsbild:

Der geringe Konflikt beim Landschaftsbild (LB 01) soll minimiert werden.

I.d.R. reicht hierzu das Erstellen eines Sichtschutzes (wie bisher: Neuer Randwall, 2,5 m Höhe) aus, um Arbeiten im Kiesabbaugebiet für den Betrachter außerhalb weitgehend zu verbergen. In der ebenen Landschaft wird so ein wirksamer Sichtschutz erreicht.

Erholungsnutzung:

Der mittlere Konflikt bei der Erholungsnutzung (LB 02: Entfernen einer Radwegverbindung) muss ausgeglichen werden.

Ausgleichsmaßnahme: Der Feldweg / Radweg wird an die neue Vorhabensgrenze gelegt bzw. auf bestehende Wegeverbindungen umgeleitet (s. Landschaftspflegerischer Begleitplan, LBP). Neben der Erholungsnutzung sind dabei auch Belange der Landwirtschaft zu beachten (Gewährleistung der Zugänglichkeit zu Flächen, leicht fahrbarer Wegeverbindungen).

8 Zusammenfassung

Bestand:

Die Projektfläche liegt im Naturraum 210 „Offenburger Rheinebene“, Teilbereich „Bühl-Lahrer Tiefebene“: Niederungsgebiet westlich der Kippenheimweiler Niederterrasse.

Das Gelände in der Umgebung des Vorhabens ist weitgehend eben (159 – 165 m üNN). In Ermangelung landschaftsprägender Talzüge/Höhenrücken spielen kleinräumigere Erhebungen (Gebäude, Baumbestände, Stromleitungen, Dämme) im Landschaftsbild der Rheinebene eine bedeutendere Rolle.

Die nähere Umgebung der Vorhabensfläche wird von landwirtschaftlichen Nutzflächen in ebener Lage dominiert. Diese Flächen werden nur selten von Gehölzen unterbrochen.

Im Westen schließt die Waldrandkulisse des Unterwalds an, im Osten der Ortsrand von Kippenheimweiler mit der Kreisstraße K 5342.

An die strukturarmen Agrarflächen im Bereich des Vorhabens schließt sich weiter süd(öst)lich, in Richtung Kippenheim, ein abwechslungsreicherer Abschnitt der Oberrheinebene an: Gehölze und andere Nutzungen (Hochspannungsleitung, Gewerbegebiet) werden, bedingt auch durch die Ortsnähe, zahlreicher.

Landschaftsschutzgebiete (LSG) bestehen im UG nicht. Die Vorhabensfläche ist allerdings Teil eines Regionalen Grünzugs.

Einsiehbarkeit:

Die Projektfläche ist begrenzt einsehbar. Ständiger Aufenthaltsort des Menschen ist die Ortschaft Kippenheimweiler im Osten, mit überwiegend niedriger Wohnbebauung. Der westliche Rand des Ortes ist mit einem 8-10 m hohen Gehölzstreifen gegen die K5342 abgegrenzt, der nur wenige Lücken aufweist. Zusätzlich wachsen Gehölze am Mittelgraben westlich Kippenheimweiler, die ebenfalls vom Ort aus gesehen einen Sicht-

schutz bieten (durchschnittliche Höhe 5 m). Im Sommer können Maispflanzen die Vorhabensfläche gänzlich unsichtbar machen.

Bewertung:

Landschaftsbild:

- **hochwertig:** Schwarzwaldvorberge: Landschaftstypische Abschluss des Rheintals, von vielen Stellen gut sichtbar, attraktiv durch bewegte Topografie, Weinbaunutzung, Gehölzreichtum etc.
- **mittelwertig:** bewaldeter Westteil des Untersuchungsgebiets (UG), mit dem Unterwald, seinem geschwungenen Waldrandverlauf sowie dem Nord- und dem Westufer des Waldmattsees: Bewaldetes Westufer bzw. parkähnliches Nordufer (Freibad). Eine starke Vorbelastung stellt hier die Autobahn dar.
- **mittelwertig:** Ostrand des UG: Ortsrand von Kippenheimweiler + vorgelagert der Verlauf des Mittelgrabens (naturnah mit gewässerbegleitenden Gehölzen. Der Ortsrand von Kippenheimweiler ist nicht neu verbaut, sondern gehölzreich mit lockerer älterer Bebauung: Gartenland, Scheunen, Erlöserkirche). Eine Vorbelastung stellt die Kreisstraße K 5342 dar.
- **geringwertig:** Kieswerk Vogel-Bau mit angrenzendem östlichen und südlichen Baggersee: Vegetationsarmes Gewerbegebiet mit zahlreichen Gebäuden, häufigem Verkehr (LKW), großen Lagerhalden etc..
- **geringwertig:** strukturarmes Ackerland südlich des Baggersees (inkl. Erweiterungsfläche): Mit großen Ackerschlägen, geradliniger, z.T. asphaltierter Feldwegführung, ohne gliedernde Gehölze.

Erholung:

- **hochwertig:** Waldmattsee, hier v.a. Nordufer mit dem „Naturfreibad“, Naherholungsgebiet der Stadt Lahr, Erholungsschwerpunkt nach Landschaftsplan.
- **mittelwertig:** Landwirtschaftlich genutztes Gebiet südlich des Baggersees mit zahlreichen Feldwegen (inkl. geplante Abbauerweiterung); landschaftlich nicht besonders reizvoll („austauschbar“), aber durch ortsrannaher Lage rege genutzt („Feierabenderholung“; mit Radwegverbindung nach Mahlberg.
- **geringwertig:** südlicher Teil des Baggersees: Erholungsnutzung ist hier nicht erwünscht (abrutschgefährdete Ufer); am Westufer Angelnutzung, der Zugang für die Öffentlichkeit ist hier beschränkt.
- **geringwertig:** Unterwald zwischen Baggersee und Autobahn: Keine geeignete Wegeführung für die Erholungsnutzung vorhanden, Verlärmung durch die Autobahn.
- **geringwertig:** Sondergebiet: Kieswerksanlagen der Firma Vogel-Bau, Industriegebietscharakter, überwiegend eingefriedet und nicht zugänglich.

Auswirkungen des Vorhabens und Konfliktbewertung:

Landschaftsbild:

Mit dem Vorhaben werden nur geringwertige Flächen beseitigt, ein wesentlicher Verlust von Vielfalt, Eigenart und Schönheit in der Landschaft findet nicht statt, da es sich bei den Landwirtschaftsflächen um einen in der Umgebung noch häufigen Landschaftsausschnitt handelt. Landschaftsbildrelevante Strukturen werden nicht beseitigt.

Der Eingriff findet in einen Regionalen Grünzug statt. Da die Grünzüge aber in der Rheinebene weit verbreitet sind und auch der (rekultivierte) Baggersee Funktionen des Grünzugs übernehmen kann, treten keine erheblichen Beeinträchtigungen des Grünzugs auf.

Der Eingriff ist zeitlich befristet: Nach Ende des Abbau wird der See möglichst naturnah in die Umgebung eingebunden. Dadurch kann der Baggersee zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes führen.

Das Vorhaben ist nur begrenzt einsehbar bzw. das bestehende Landschaftsbild ohnehin vorbelastet.

Aufgrund der hohen Vorbelastungen, der bereits geringen Wertigkeit des betroffenen Landschaftsausschnitts und der eingeschränkten Einsehbarkeit ergibt sich für das Schutzgut Landschaftsbild nur ein **geringer Konflikt LB 01**.

Erholung:

Mit dem Vorhaben werden mittelwertige Flächen beseitigt.

Mit der Erweiterung wird ein häufig genutzter Feldweg (ausgeschilderter Radweg) durchbrochen (= **mittlerer Konflikt LB 02**). Diese Wegverbindung muss ersetzt werden. Überdies wird keine weitere Infrastruktur für die Erholung abgebaut.

Baden am Nordufer des Waldmattsees bleibt im selben Umfange möglich. Die Naherholung (Spaziergehen, Joggen o.ä.) für die ortsansässige Bevölkerung bleibt (bei ersetzttem Radweg) auf den Agrarflächen westlich Kippenheimweiler weiterhin uneingeschränkt möglich, zumal auch das Landschaftsbild keine wesentlichen Änderungen erfährt.

Nach Ende des Vorhabens wird der Bereich landschaftsgerecht gestaltet, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zurückbleiben.